

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: FF Wollin/Friedefeld (Friedefelder Str. 14, Friedefeld)

Anwesende:

Herr Ronny Franke
Frau Antje Zibell
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Ulrich Nikolaus
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Carsten Ehrke

abwesend, entschuldigt

Gäste:

5 Einwohner

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 02.02.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bestätigung des Protokolls vom 02.03.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Privilegierung im Außenbereich" für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun
1. Teilabschnitt: Klarstellungssatzungen
Vorlage: BV/19-2022-677
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2022-674
- 9 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/19-2022-676
- 10 Annahme von Spenden und Zuwendungen
Vorlage: BV/19-2022-669
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Zibell begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zwölf anwesenden Stadtvertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Als Top 7 wird die Beschlussvorlage BV/19-2022-677 an alle Stadtvertreter ausgehändigt.

Die Beschlussvorlage BV/19-2022-665 wird von der Tagesordnung entfernt.

Als neuer TOP 18 wird die Beschlussvorlage BV/19-2022-678 aufgenommen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zum Protokoll vom 02.02.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Frau Zibell gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2022-647 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen VESTAS V162
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB
mehrheitlich abgelehnt
- BV/19-2022-651 Beschluss über die Vereinbarung zur Nutzung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr OT Storkow
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2022-646 Abbruch alter Schafstall
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-644 Auftragsvergabe zur Dachsanierung Speicher Penkun
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-645 Auftragsvergabe zu den Planungsleistungen zur Erschließung für das B-Plangebiet „Penkuner Höhe“
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-648 Auftragsvergabe zu den Planungsleistungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Senioren- und Pflegeheims Abendsonne
mehrheitlich abgelehnt
- BV/19-2021-640 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgermeisterin, Einstellung im Senioren- und Pflegeheim
einstimmig beschlossen
- BV/19-2021-613 Abschluss eines Pachtvertrages für einen Wertstoffhof im Büssower Weg
einstimmig beschlossen
- BV/19-2022-649 Pachtantrag Gemarkung Penkun
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2022-642 Verkauf „Am Markt 5“ und Aufhebung des Beschlusses BV/19-2020-398
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2022-652 Verlängerung des Pachtvertrages für den Wertstoffhof
einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 02.03.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 02.03.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2022-655 Abschluss Pachtvertrag, Gemarkung Penkun mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2022-660 Abschluss des 2. Nachtrages zum Pachtvertrag vom 04.07.2016, Erweiterung der Pachtsache mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2022-658 Einstellung einer Schulsekretärin mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2022-661 Verlängerung zum Arbeitsvertrag mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Zibell berichtet über folgende Punkte:

- das zweite Verbundtreffen der Kleinstadtakademie hat stattgefunden
- mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald hat eine Webex-Veranstaltung zur Gesundheitsvorsorge und zu sportlichen Aktivitäten stattgefunden → insbesondere ging es dabei um den Penkuner SV und die Schulen
 - Ende April 2022 findet ein Treffen statt
- mit den Gemeinden Tantow und Gartz fand eine Abstimmung zu den Themen Windkraft und Straßenbau statt
- mit dem Pastor, Herrn Riedel, fand ein Treffen zur Absprache von Veranstaltungen und der Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge statt
- die Bewerbung des Penkuner Schlosses zur Opernalle wurde abgegeben
- der B-Plan „Penkuner Höhe“ wurde genehmigt → nun folgt die Erschließung
- die Einarbeitung von Frau Piehl läuft gut → nur die veraltete Technik in der Regionalen Schule erschwert die Einarbeitung etwas
- bei der Testung der Telefonumstellung in beiden Schule gab es keine Probleme
- bei der Betreuung der Ukrainer waren alle sehr aktiv
 - von der Firma Nikolaus ist eine Spende in Höhe von 6.000,00 € eingegangen
 - die Wohnungen wurden fast ausschließlich durch Sachspenden ausgestattet
 - die Spendengelder sollen möglicherweise hauptsächlich für Bildung eingesetzt werden
 - einige ukrainische und polnische Lehrer haben sich gemeldet und werden unterstützend tätig sein
 - insgesamt wurden 72 Personen im Penkuner Stadtgebiet aufgenommen
 - ein großer Dank geht an die Bürger sowie die Stadtvertreter
 - Frau Großjohann und Frau Zibell machen weitere Ausführungen zur Betreuung der Flüchtlinge
- vom 25.04. – 27.04.2022 findet eine Truppenübung der Bundeswehr („Haffreise“) statt → die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgt demnächst

- Frau Zibell hat Sorge, dass die Flüchtlinge verunsichert sein könnten und findet den Zeitpunkt für die Übung unpassend → sie ist daher in Widerspruch gegangen

zu 6 Bürgerfragestunde

Die Vorstellung der Photovoltaikanlagen durch die ENERTRAG wird noch einmal angesprochen.

- Frau Zibell erklärt, dass die Angelegenheit im Bauausschuss beraten wurde und anschließend im Finanzausschuss und der Stadtvertretung besprochen wird. Die Projektplaner sollen über die Flächenverkleinerung informiert werden.

Ein Bürger informiert darüber, dass er von den Stadtwerken eine Kündigung für seinen Glasfaseranschluss erhalten hat. Der Grund für die Kündigung ist, dass der Eigentümer (Wohnungsverwaltung) dem Vorhaben nicht zugestimmt hat.

- Herr Klänhammer verweist darauf, dass der Glasfaseranschluss an das Haus angelegt wird und im Innenbereich dann der Eigentümer zuständig ist.
- Die Thematik wird diskutiert.

Herr Grünberg hat festgestellt, dass am Schlossee ein Pegel angebracht wurde und deshalb ein Boot umhergetrieben ist. Er möchte wissen, wer den Pegel beauftragt hat.

- Frau Zibell erklärt, dass vier Messlatten gekauft wurden. Die Abstimmung dazu erfolgte mit der Unteren Wasserbehörde.
 - Die Pegel der Seen sollen durch den Anglerverein geprüft werden.

zu 7 Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Privilegierung im Außenbereich" für das gesamte Gebiet der Stadt Penkun
1. Teilabschnitt: Klarstellungssatzungen
Vorlage: BV/19-2022-677

Sachverhalt:

1. Für das gesamte Gemeindegebiet Penkun, also für den Ort Penkun sowie alle Orts- und Gemeindeteile, wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Privilegierung im Außenbereich“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Privilegierung im Außenbereich“ soll Konzentrationszonen bestimmter Nutzungen unter Beachtung des gesamten Planungsraumes ausweisen.
2. Planungsziele:
Gemäß § 5 Abs. 2b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aufgestellt werden. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan werden für privilegierte Vorhaben im Außenbereich Konzentrationszonen ausgewiesen und dies mit der Einschränkung verbunden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Gemeindegebietes unzulässig sind.

Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Privilegierung im Außenbereich“ sollen durch konkrete Aussagen im Flächennutzungsplan solche Standortbegrenzungen in einem schlüssigen Gesamtkonzept über den gesamten Planungsraum festgelegt werden. Es soll eine natur-, landschafts- und ortsbildverträgliche geordnete Konzentration und Bündelung aller privilegierten Vorhaben erreicht und unter den Aspekten des Anwohner-, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes sowie wirtschaftlicher Interessen möglichst verträgliche Standorte ausgewiesen werden.

Als ersten Schritt werden 6 Klarstellungssatzungen für die Ortsteile der Stadt Penkun erstellt (OT Sommersdorf, Grünz, Neuhof, Wollin, Friedefeld und Büssow). Die Ortsteile Storkow und Radewitz verfügen bereits über eine gültige Klarstellungssatzung.

3. Geltungsbereich
Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Dieses ist im beiliegenden Kartenausschnitt (Anlage 1) dargestellt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Klarstellungssatzungen wird ein fachlich kompetentes Planungsbüro nach erfolgter Markterkundung bzw. Vergabeverfahren beauftragt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vorgenannte Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in einer öffentlichen Informationsveranstaltung und durch Auslegung des Vorentwurfes.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig über die vorgenannten Bauleitplanungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB zu unterrichten.
8. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vergabestelle werden Angebote für die Planungsleitung eingeholt und dann zur gesonderten Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorgelegt. Für den ersten Teilabschnitt der Klarstellungssatzungen liegt bereits ein Markterkundungsverfahren vor und die Beauftragung ist kurzfristig geplant.

Diskussion:

- viele Bauanfragen in Grünz und Neuhof können nicht beantwortet werden
- für Kirchenfeld wurde der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung beantragt
 - der Anschluss ist aber nur möglich, wenn die Klarstellung vorliegt
- über einen Teilflächennutzungsplan sollte nachgedacht werden
 - teilweise übernehmen die Solarbetreiber die Kosten für Teilflächennutzungspläne
 - andere Festlegungen können geprüft werden

Auf Nachfrage teilt Frau Zibell mit, dass auch Gewerbe oder Solar festgelegt werden können. Die Klarstellungssatzung ist ein erster Schritt. Die beantragten Windflächen sind schon zu berücksichtigen.

Herr Maiwald sieht es als Chance, die Nutzung festzulegen und mitzubestimmen.

Die Stadtvertreter diskutieren über den Beschluss.

Herr Klänhammer beantragt daraufhin die Rückstellung des Beschlusses. Den Stadtvertretern sollen genauere Informationen zugehen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Rothe beantragt, die Klarstellungssatzung zu beschließen und bitte darum, zum Teilflächennutzungsplan weitere Informationen zu erhalten.

Herr Nikolaus hinterfragt die Finanzierung.

→ Frau Zibell erklärt, dass die Solar-Investoren ihren Teil selbst bezahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Penkun einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Privilegierung im Außenbereich“ aufzustellen, hierbei soll der erste Teilabschnitt der Klarstellungssatzungen kurzfristig umgesetzt werden.

Die Rückstellung des Beschlusses wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 2 Enthaltungen: 6

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2022-674

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 22.319.618,55 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 22,30 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt 4.000.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites
Beträgt zum 31.12.2019 3.778.007,39 €

Das Jahresergebnis 2019 beträgt - 59.161,86 €

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo aus von - 279.664,90 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 249.234,78 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Diskussion:

Herr Grünberg erläutert die Beschlussvorlage und spricht den Mitarbeitern der Kämmerei ein Lob aus.

Im Sachverhalt der Beschlussvorlage weist die Bilanzsumme einen Tippfehler auf, der korrigiert wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 9 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/19-2022-676

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) nimmt Frau Zibell nicht an den Abstimmungen der beiden folgenden Beschlüsse teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3b KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 10 Annahme von Spenden und Zuwendungen
Vorlage: BV/19-2022-669

Sachverhalt:

Folgende Spende ist im Amt Löcknitz-Penkun eingegangen:

02.03.2022	Antje Zibell	200,00 €
------------	--------------	----------

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Kultur der Stadt Penkun eingesetzt werden. Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Zudem ist am 02.03.2022 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € vom Nordkurier eingegangen. Grünz hat den Wettbewerb „Stars im Dorf“ der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern gewonnen. Dazu gab es den mit 5.000,00 € dotierten Nordkurier-Spielstättenpreis.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Diskussion:

Herr Nikolaus möchte wissen, wofür die 5.000,00 € genutzt werden.

- Ihm wird mitgeteilt, dass die Spende zweckgebunden ist und die Ortsteilvertretung darüber entscheidet.

Herr Nikolaus verweist darauf, dass seine Spende für die Flüchtlinge in Radewitz gedacht war.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 5.200,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

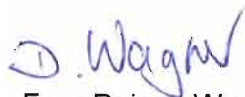
Frau Zibell übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Weber spricht die abgeschlossenen Arbeiten zum Breitbandausbau an und erfragt, wer für die entstandenen Schäden aufkommt.

- Frau Straßburg und Herr Stahl stimmen aktuell entsprechende Termine ab.
- Herr Klänhammer erklärt, dass Begehungen teilweise stattgefunden haben.
- Herr Geiger weist darauf hin, dass in Wollin/Friedefeld rechtzeitig Abnahmen stattgefunden haben und entstandene Schäden festgehalten und zeitnah beseitigt wurden. Die Gewährleistungsfrist besteht noch.
- In Sommersdorf werden die Schäden aufgenommen, aber nicht beseitigt.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Dajana Wagner
Schriftführung



Frau Antje Zibell
Vorsitz